

II-3359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1767/J

1988 -03- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Vorkehrungen für betagte und behinderte Menschen an Autobahnraststätten, Tankstellen und auf Parkplätzen

Dank der nach wie vor betagte und behinderte Menschen diskriminierenden Bauweise der öffentlichen Verkehrsmittel sind diese in erhöhtem Ausmaß darauf angewiesen, ihre Reisen mit dem PKW zurückzulegen. Für diesen Personenkreis ist eine ausreichende und menschengerechte Infrastruktur an den Fernverbindungen von besonderer Bedeutung.

Gerade in diesem Bereich wird den Betroffenen bei jeder ihrer Reisen schmerzlich bewußt, daß sie offensichtlich als Verkehrsteilnehmer zweiter Klasse angesehen werden. Besonders deutlich wird der Unterschied, wenn man sieht, mit welcher Selbstverständlichkeit in vielen anderen westeuropäischen Ländern auf die Bedürfnisse von betagten und behinderten Straßenbenützern und Steuerzahlern eingegangen worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A N F R A G E :

1. Warum finden sich in Österreich so viele Raststätten, Tankstellen und Parkplätze an Autobahnen, Autostraßen und Fernstraßen, die nicht nach den Bedürfnissen von behinderten und betagten Menschen ausgestaltet sind?
2. Wieviele derartige Raststätten, Tankstellen und Parkplätze gibt es insgesamt an Österreichs Autobahnen, Autostraßen und Fernstraßen?
3. Welche Raststätten (bitte um genaue Ortsangabe) sind nach den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet worden?
4. Welche Tankstellen (bitte um genaue Ortsangabe) sind nach

den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet worden?

5. Welche Parkplätze wurden (mit besonderer Berücksichtigung der WC-Anlagen) gemäß den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet?
6. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sämtliche
 - a) im Planungsstadium befindlichen,
 - b) im Bau befindlichen und
 - c) bereits im Betrieb befindlichen

Raststätten, Tankstellen und Parkplätze (inkl. WC-Anlagen) gemäß den Richtlinien der ÖNORM B 1600 ausgestaltet werden?

Wenn nein, warum nicht?

7. Können Sie sich im Zusammenhang mit einer Realisierung dieser Maßnahmen eine Koppelung an die finanzielle Förderung, die Erteilung einer Konzession oder den Abschluß eines Vertrages vorstellen?
Wenn nein, warum nicht?
8. Sind Sie bereit, eine Broschüre herausgeben zu lassen, in welcher alle jene Einrichtungen angeführt sind, die den Erfordernissen der ÖNORM B 1600 entsprechen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Sind Sie bereit, an Autobahnen, Autostraßen und an Fernstraßen nach ausländischem Vorbild die Kennzeichnung von behindertengerechten Einrichtungen vornehmen zu lassen?
Wenn nein, warum nicht?